**Öffentliche Bekanntmachung**

der Kreisverwaltung Birkenfeld gemäß § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V. m. den §§ 8 ff der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

für die beabsichtige Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen auf der Gemarkung Reichenbach

Der BayWa r.e. Wind GmbH, Arabellastraße 4, 81925 München wurde mit Bescheid vom 09.06.2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und dem Betrieb von drei Windenergieanlagen vom Typ Vestas V162-5.6, Rotordurchmesser 162 m, Nennleistung 5,6 MW entsprechend der nachgenannten Angaben auf den folgenden Grundstücken der Gemarkung Reichenbach erteilt:

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Bezeichnung | Gemarkung | Flur | Flurstück | Koordinaten UTM 32 | |
| X | Y |
| WEA 1 Nabenhöhe 169 m Gesamthöhe 250 m | **WEA 1** | Reichenbach | 12 | 38 | 374.684 | 5.499.423 |
| WEA 2 Nabenhöhe 169 m Gesamthöhe 250 m | **WEA 2** | Reichenbach | 12 | 66 | 374.185 | 5.499.032 |
| WEA 3 Nabenhöhe 119 m Gesamthöhe 200 m | **WEA 3** | Reichenbach | 11 | 51/1 | 373.861 | 5.498.652 |

Der allgemein verfügende Teil der Genehmigung lautet wie folgt:

Die Firma BayWa r.e. Wind GmbH, Arabellastraße 4, 81925 München, hat mit Antrag vom 27.11.2020 die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA 1-3) auf der Gemarkung Reichenbach beantragt. Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen 62-690-03/20 geführt.

1. Zu Gunsten der Firma BayWa r.e. Wind GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Dr. Marie-Luise Pörtner, Arabellastraße 4, 81925 München, wird nach Maßgabe der vorgelegten Antrags- und Planungsunterlagen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der WEA 1-3, Typ Vestas V162-5.6., Nabenhöhe: 169m (WEA 1-2) und 119m (WEA 3), Rotorradius: 81m, Gesamthöhe: 250m (WEA 1-2) und 200m (WEA 3), Nennleistung: jeweils 5,6 MW auf den oben genannten Grundstücken auf der Gemarkung Reichenbach erteilt. Die Genehmigung berechtigt ferner zur Herstellung der erforderlichen Baustellen- und Wartungseinrichtungen und der Lager, Kranstell- und Vormontageflächen sowie zur Durchführung der mit der Maßnahme verbundenen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen entsprechend der Angaben in den Antragsunterlagen, soweit in diesem Bescheid keine abweichenden Regelungen getroffen werden.
2. Die im Verfahren mit dem Aktenzeichen 62-690-03/20 vorgelegten Antrags- und Planungsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides.
3. Die Nebenbestimmungen unter Ziffer IV. dieses Bescheides sind ebenfalls Bestandteil der Genehmigung und zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 12 Abs. 1 BImSchG erforderlich.
4. Die Kosten des Verfahrens werden auf 77.640,72 € festgesetzt. Die Kosten des Verfahrens sind von der Antragstellerin zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Der Genehmigungsbescheid ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung und dem beigefügten Hinweis versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis zur sofortigen Vollziehbarkeit:

Gemäß § 63 BImSchG haben Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung.

Der Bescheid vom 09.06.2023 und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 21a der 9. BlmSchV i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Dieser Bekanntmachungstext und eine Ausfertigung des Bescheids einschließlich der darin enthaltenen Begründung sind vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen, d.h. in der Zeit vom 27.07.2023 bis zum 10.08.2023 im Internet unter [www.landkreis-birkenfeld.de](http://www.landkreis-birkenfeld.de) unter dem Reiter „News“ in der Rubrik „Bekanntmachungen“ und zusätzlich unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Der Bescheid mit darin enthaltener Begründung wird auch in der Zeit vom 27.07.2023 bis zum 10.08.2023 in Papierform bei der unteren Immissionsschutzbehörde ausgelegt und kann bei der

* Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstr. 25, 55765 Birkenfeld, Gebäude 2, Zimmer 1.08 (Herr Hennchen, Telefon 06782/15-910 oder Herr Mildenberger, Telefon 06782/15-911; E-Mail: m.hennchen[@landkreis-birkenfeld.de](mailto:a.schulz@landkreis-birkenfeld.de) oder s.mildenberger[@landkreis-birkenfeld.de](mailto:a.schulz@landkreis-birkenfeld.de)) während folgender Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bei Bedarf kann der Bescheid mit darin enthaltener Begründung bis zum Ende der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, bei der Kreisverwaltung Birkenfeld, Untere Immissionsschutzbehörde, Schneewiesenstr. 25, 55765 Birkenfeld schriftlich oder elektronisch unter m.hennchen@landkreis-birkenfeld.de oder s.mildenberger@landkreis-birkenfeld.de angefordert werden.

Kreisverwaltung Birkenfeld, 26.07.2023

In Vertretung

Roland Praetorius

Regierungsrat